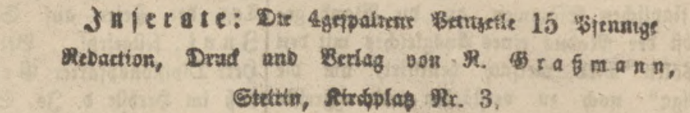
Abonnement für Stettin monatlich 50 Pfennige, mit Trägerlohn 70 Pfennige, auf der Post vierteljährlich 2 Mark, mit Landbriefträgergeld 2 Mark 50 Pfennige.



Inserate: Die 4gespaltene Petitzeile 15 Pfennige
Redaction, Druck und Verlag von R. Graßmann, Stettin, Kirchplatz Nr. 3.

Stettiner Zeitung.

Abend-Ausgabe. Montag, den 7. April 1879. Nr. 164.

Deutschland.

Berlin, 5. April. Zur Frage der Getreidezölle hat das kaiserliche statistische Amt in dem soeben ausgegebenen Februarheft seiner Monatshefte zur Statistik des deutschen Reichs einen interessanten und wichtigen Beitrag geliefert. Dasselbe hat nämlich begonnen, monatliche Durchschnittspreise wichtiger Waaren im Großhandel auf Grund der Ermittelungen der Handelskammern von 26 wichtigen Plätzen Deutschlands tabellarisch zusammenzustellen und zu veröffentlichen. Die Preise, über deren Ermittelung in der Einleitung zu den Tabellen, welche von jetzt an regelmäßig in den Monatsheften erscheinen sollen, Rechenschaft gegeben ist, werden für 28 Waaren mitgetheilt, nämlich die hauptsächlichen Getreidearten, Mehl, Rüböl, Spiritus, einige wichtige Kolonialwaaren, Rohstoffe der Textilindustrie, ferner für Petroleum, Steinkohlen, Roheisen, Blei, Kupfer, Zink, Zinn; und zwar für den einzelnen Artikel, unter genauer Beschreibung der zu Grunde gelegten Mustersorten, aus denjenigen Plätzen, die dafür in Deutschland maßgebend sind.

Diese höchst dankenswerthe Publikation, welche — wie wir aus dem Vorberichte ersehen — vom deutschen Handelstage zuerst angeregt worden ist und nach langwierigen Verhandlungen des Statistischen Amtes mit den Handelskorporationen, welche dem Unternehmen die freundlichste Theilnahme entgegen brachten, ihre jetzige Gestalt erhalten hat, giebt ein höchst anschauliches Bild des Preisstandes der wichtigen Produkte an den verschiedenen hervorragenden Handelsplätzen des deutschen Reichs, und man ist überrascht, in den Tabellen für ein und denselben Artikel sehr große Preisverschiedenheiten für die einzelnen Markt- resp. Börsenplätze zu finden, die sich nur zum Theil aus der Verschiedenheit der Qualitäten erklären lassen, zum andern Theil aber auf die geographische Lage und die Verschiedenheiten der Marktverhältnisse zurückgeführt werden müssen.

Im gegenwärtigen Augenblick, wo die Vertheuerung der Waaren durch Zölle Gegenstand des lebhaftesten Streites ist, sind derartige auf rationellen Grundlagen beruhende preisstatistische Zusammenstellungen, welche noch so gut wie ganz fehlten, im höchsten Maße wichtig, und insbesondere für die am heißesten unbestrittene Frage der Getreidezölle geben sie uns Aufschlüsse, wie sie willkommener uns gar nicht geboten werden konnten.

Man lese folgende Reihe von Preisen, die wir der in Rede stehenden Veröffentlichung des Statistischen Amtes entnehmen.

1000 Kilogramm Weizen kosteten im Januar 1879:

in Mannheim	211,20 M.
in Lindau	205,00 -
in Stuttgart	200,00 -
in Köln	192,00 -
in München	185,00 -
in Frankfurt a. M.	180,00 "
in Leipzig	178,38 "
in Magdeburg	174,50 "
in Berlin	173,00 "
in Danzig	172,65 "
in Halle a. S.	170,40 "
in Königsberg	166,00 "
in Stettin	160,00 "
in Breslau	160,00 "
in Posen	157,80 "

Die Preise sind von den Handelskorporationen selbst mit aller gebotenen Sorgfalt ermittelt und allem Anscheine nach ein zuverlässigerer Ausdruck wirklicher Durchschnittspreise, als es ähnliche Ermittelungen bisher jemals waren. Wir haben hier die genaue Bezeichnung der Sorten fortgelassen, welche das Statistische Amt giebt. Dieselbe ist für unsern Zweck gleichgültig. Es ist uns genug, daß aus diesem Tableau hervorgeht, daß für eine und dieselbe Waare also eine und dieselbe Position des Zolltarifs: Weizen in Deutschland, in ein und demselben Monat der Durchschnittspreis an den verschiedenen Großhandelsplätzen der Art verschieden ist, daß der Weizen im Großhandel an dem einen Ort 211,20 M., an dem andern 157,80 kostet. Das ist auf 1000 Kilogramm ein Unterschied von 53,40 M., oder auf 50 Kilogramm = 1 Centner ein Unterschied von 2,67 M.

Ebenso bedeutend sind die Unterschiede bei Roggen: Er kostete in Lindau im Januar d. J. 160, in Königsberg 104 M., macht auf den Centner 2,8 M. Unterschied; nicht minder bei Hafer und Gerste, und durch einen Blick auf die Tabelle überzeugen wir uns, daß der Stand der Getreidepreise namentlich durch die geographische Lage in der Art beeinflußt ist, daß dieselben von Nordosten nach dem Südwesten zunehmen.

Wir fragen nun: wenn so kolossale Differenzen im Großhandel möglich sind, welches werden die Differenzen erst im Kleinhandel sein? und wenn so riesige Differenzen des Preises unter gleichen Zollverhältnissen bei einer Zolltarifposition bestehen, wie darf man behaupten, daß ein Zoll von 25 oder 50 Pf. pro Centner einen so mächtigen Einfluß auf den Preis des Getreides haben werde, daß dem Volke dadurch das Brot werde vertheuert werden? Die freihändlerische Lehre vom Preise scheint in allen Punkten auf mangelhafter Grundlage zu beruhen!

— Dem „Hamb. Korresp." wird von Berlin telegraphirt:

„Der Reichskanzler befürwortet die Einführung von Zuschlagezöllen auf Kolonialwaaren bei indirektem Import. Von Flaggenzöllen ist dabei nicht die Rede."

So viel uns bekannt, liegt bisher noch kein offizieller Schritt des Reichskanzlers vor, sondern nur vertrauliche Aeußerungen gegen einzelne Abgeordnete. Die Sache selbst können wir aber bestätigen. Nicht einen Flaggenzoll (surtaxe de pavillon), sondern eine surtaxe d'entrepôt hat der Kaiser im Auge gehabt, als er von seiner Fürsorge für die Seestädte etwas durch die Presse verlauten ließ. Es würde demgemäß Baumwolle, die von Havre nach Mülhausen geht, oder Kaffee, der von Rotterdam nach Mannheim geht, diese surtaxe zu zahlen haben, während dieselben Waaren frei eingehen, wenn sie in Hamburg oder Bremen deutschen Boden zuerst berühren. Es soll ein Satz von $1^1/_2$ Mark für den Centner präliminirt sein, ohne Unterschied zwischen den verschiedenen Waaren, namentlich ohne Unterschied, ob es sich um zollfreie oder um zollpflichtige Waaren handelt. Ein Hauptvertreter der deutschen Rhederei hat, wie verlautet, auch diesen Vorschlag sofort mit Entschiedenheit zurückgewiesen. Ob sich in den Nordseestädten die öffentliche Meinung einmüthig in demselben Sinne aussprechen wird, bleibt abzuwarten. Die Ostseestädte, wenn sie auch mit der Konkurrenz Kopenhagens zu kämpfen haben, haben augenscheinlich auch von einer solchen surtaxe nichts zu hoffen.

— Das Kammergericht hat kürzlich in einer Civilsache ein Erkenntniß gefällt, welches für die Behandlung der Wucherfrage von großer Bedeutung ist. Ein Geschäftsmann hatte einem armen Beamten 45 Mark gegen einen Wechsel und 6 Mark Zinsen auf 4 Wochen geborgt, sich aber gleichzeitig auch einen Revers unterschreiben lassen, worin sich der Schuldner verpflichtete, für den Fall, daß er den Wechsel am Verfalltage nicht zahlen würde, für jeden Tag nach der Fälligkeit des Wechsels bis zur Zahlung der ganzen Wechselsumme eine Konventionalstrafe von 20 Mk. zu zahlen. Der Beamte löste den Wechsel verspätet ein und der Darleiher klagte, nachdem er wegen Kapital und Zinsen befriedigt war, auf die Konventionalstrafe, erstritt auch in erster Instanz ein obsiegliches Erkenntniß. Das Kammergericht wies dagegen den Kläger unter folgender Begründung ab:

Der Verklagte hat mit jener Konventionalstrafe ein Versprechen gemacht, aus welchem sich ein Prozentsatz von mehr als 14,000 Prozent ergiebt. Ein Schuldner, der auf ein solches Darlehnsgeschäft eingeht und eine Konventionalstrafe von der genannten Höhe verspricht, muß sich im Augenblicke des Versprechens entweder in dem Zustande des nicht freien Willens, oder aber in der allergrößten Nothlage befinden. Nur das Eine oder das Andere ist denkbar. Benutzt nun der Darlehnsgeber diesen Zustand des Darlehnsuchers, so begeht er offenbar eine Handlung, welche der Ehrbarkeit und den guten Sitten geradezu widerspricht, und der mit dem Schuldner geschlossene Vertrag muß wegen der Verwerflichkeit der Gesinnung, welche sich in ihm auf Seiten des Darlehnsgebers verräth, als ein unsittlicher bezeichnet werden. Ein Vertrag dieser Art ist aber unerlaubt und deshalb unverbindlich. Wir meinen, daß, wenn dieses Erkenntniß in Rechtskraft übergeht, damit ein wichtiger und erfreulicher Präzedenzfall geschaffen worden ist. Unsere Gesetze sind nicht der Art, daß sie sich als Handhabe für das Empörende gebrauchen lassen. Es kommt nur darauf an, daß der Advokat Wachsamkeit beweist und der Richter sich von dem Einfluß der Routine einigermaßen befreit, und ein höchst unzuträglicher Rechtszustand läßt sich zum Besseren wenden, auch ohne daß man die Maschine der Gesetzgebung in Thätigkeit setzt. Wir erinnern uns, daß vor einer Reihe von Jahren die Exmissionsklagen aus nichtigen Gründen stark in das Kraut geschossen waren; die Judikatur wurde dieses Uebelstandes dennoch Herr, indem sie den Geist des Rechts walten ließ. Der Grundsatz, den das Kammergericht ausgesprochen hat, scheint uns, wenn er durchgreifend zur Anwendung gebracht wird, vollkommen ausreichend, um gegen wucherische Ausschreitungen civilrechtlichen Schutz zu gewähren. Die Frage, ob gegen solche gewohnheitsmäßige Ausbeutung der Noth strafrechtlicher Schutz zu gewähren sei, bleibt dann noch zur Erwägung zurück.

— Man schreibt der „N. Z.": Der Bundesrath hielt heute Nachmittag um 2 Uhr im Reichskanzleramt eine Plenarsitzung unter dem Vorsitz des Staatsministers Hofmann. Nach Verlesung des Protokolls wurde der gestern erwähnte Antrag Mecklenburg-Schwerins, betreffend die Veranlagung der Gewerbesteuer für die Rübenzuckerfabriken, an die Ausschüsse verwiesen. Den übrigen Theil der drei volle Stunden währenden Sitzung füllte die Berathung über die Tabaksteuervorlage aus. Es waren von vielen Seiten Anträge angemeldet, an deren Hand die Debatte eine große Ausdehnung annahm. Namentlich hatte Baiern versucht, den Entwurf an vielen Stellen zu amendiren. Dieselben Anträge fanden jedoch nicht die Majorität und wurden schließlich überall die Ausschußanträge — also 60 bzw. 40 Mk. — und ebenso die Licenzsteuer angenommen. Die Flächensteuer ist von [illegible] auf 12 Pfennige herabgesetzt. Die übrigen Veränderungen, welche beliebt wurden, sind nicht von besonderer Erheblichkeit. Der Rest der Tagesordnung, auf welcher sich noch die Vorschriften für die Vermessung von Schiffen bei der Durchfahrt durch den Suezkanal u. A. befand, blieb unerledigt. Auch die Tabaksteuervorlage wird unverzüglich an den Reichstag gelangen; fraglich ist es, ob derselben sofort oder vielleicht wie bei der Tarifvorlage durch eine Nachlieferung Motive beigefügt werden. — Der Einführungstermin ist vom Bundesrathe noch offen gelassen und an der Nachsteuer nichts geändert worden.

Es liegt in der Absicht, dem Reichstage vor dem Wiederbeginn der Arbeiten Gelegenheit zu geben, sich mit der ganzen Gruppe der Steuergesetze vertraut zu machen, und es wird daher auch wohl das Brausteuergesetz seitens des Bundesrathes alsbald festgestellt werden, so daß auch wohl noch diese Vorlage den Abgeordneten in die Heimath nachgesandt werden dürfte. In Bezug auf dies Gesetz scheinen übrigens nicht so große Meinungsverschiedenheiten bevorzustehen, so daß eine ziemlich glatte und schnelle Abwickelung innerhalb des Bundesraths wahrscheinlich ist.

Nach dem amtlichen Protokoll des Bundesraths lautet der von demselben angenommene Antrag Würtembergs behufs Einsetzung eines Ausschusses für die gesetzliche Regelung des Eisenbahn-Tarifwesens dahin, „einen besonderen Bundesrathsausschuß berufen zu wollen, in welchem außer dem Präsidium die weiteren Bundesstaaten, welche eigene Staatsbahnverwaltungen besitzen, durch eine vom Bundesrath näher zu bestimmende Zahl von Bevollmächtigten vertreten werden." Hierdurch bestätigt sich also unsere Mittheilung, daß zur Erledigung dieser Angelegenheit ein besonderer Ausschuß aus Bundesrathsmitgliedern zusammentritt, in welchem nur der Reichskanzler außerdem noch für sich und Elsaß-Lothringen je eine Stimme erhält.

— Das Befinden des Kaisers ist in erfreulicher Besserung begriffen! Nach Beseitigung des Blutgeschwürs, welches sich in Folge des Falles an der rechten Hüfte gebildet hatte, ist Seine Majestät im Stande, sich wieder frei zu bewegen. Bei den jüngsten Ausfahrten, welche dem allverehrten Monarchen vortrefflich bekommen sein sollen, begleitete ihn fast ausnahmslos die Großherzogin von Baden, welche sich bekannter Weise auch an jenem unglücklichen Frühlingstage des vergangenen Jahres an der Seite ihres hohen Vaters befand. Seit jener Zeit haben sich die Herren von dem persönlichen Dienste Seiner Majestät gegenseitig verpflichtet, daß stets Jemand von ihnen den Kaiser bei seinem öffentlichen Erscheinen begleite. In allernächster Zeit erwartet man die Uebersiedelung des Monarchen entweder nach Wiesbaden oder nach Babelsberg. Betreffs der Badereisen ist sonst noch keine definitive Entscheidung getroffen. Voraussichtlich wird der Kaiser auch in diesem Jahre zunächst wiederum Teplitz besuchen, welches ihm im vorigen Sommer so ausgezeichnet bekommen, und sich sodann über Ems nach Gastein begeben. Es ist nicht unmöglich, daß auch ein zeitweiliger Aufenthalt in Wilhelmshöhe genommen wird. Bei alledem erhält sich das Gerücht, daß auf besonderen Wunsch Ihrer Majestäten das Fest der goldenen Hochzeit in aller Stille begangen werde. Im Spätsommer gedenkt dann der Kaiser zu den großen Manövern nach dem Elsaß zu gehen. Mit Befriedigung hat man hier von der Verfügung des Königs von Baiern Kenntniß genommen, durch welche die Theilnahme seiner in den Reichslanden garnisonirenden Truppen an den Manövern bei Straßburg befohlen wird, und zum ersten Mal seit dem letzten Kriege werden somit baierische Truppen, vereint mit ihren Kameraden aus den anderen Bundesstaaten, unter den Augen des gemeinsamen deutschen Kriegsherrn manövriren.

— (D. M.-B.) In dem Begleitschreiben, welches der Reichskanzler dem an den Reichstag gelangten Zolltarif beigegeben, heißt es:

„Die Feststellung der Motive zu diesem Entwurf hat noch nicht zum Abschluß gebracht werden können. Da es jedoch den Mitgliedern des Reichstags von Interesse sein wird, möglichst bald Kenntniß von dem Inhalt der Tarifvorlage zu erlangen, so beehrt sich der Unterzeichnete schon jetzt, unter Vorbehalt der Nachlieferung der Motive, den Gesetzentwurf betreffend den Zolltarif des deutschen Zollgebiets, im Namen Sr. Majestät des Kaisers dem Reichstag in verfassungsmäßige Beschluß[illegible] ganz ergebenst vorzulegen."

Außer den bekannten, vom Bundesrathe vorgenommenen kleinen Aenderungen und Zusätzen ist noch nachzutragen, was bei Veröffentlichung des Entwurfs übersehen wurde: Syrup und Zucker. Die Zollsätze für Zucker und Syrup sind durch das die Zuckerbesteuerung betreffende Gesetz vom 26. Juni 1869 bestimmt und betragen von:

1) Raffinirtem Zucker aller Art, sowie Rohzucker, wenn letzterer den auf Anordnung des Bundesraths bei den nach Bedürfniß öffentlich zu bezeichnenden Zollstellen niederzulegenden, nach Anleitung des holländischen Standard Nr. 19 und darüber zu bestimmenden Mustern entspricht, pro 100 Kilogramm 30 Mark.

2) Rohzucker, soweit solcher nicht zu dem unter 1 gedachten gehört, 24 M.

3) Syrup 15 M. Auflösungen von Zucker, welche als solche bei der Revision bestimmt erkannt werden, unterliegen dem vorstehend unter 2 aufgeführten Eingangszolle.

4) Melasse unter Kontrole der Verwendung zur Branntweinbereitung: frei.

Celle, 5. April. In dem Harburger Aufruhrprozesse sind zufolge heutigen Urtheilsspruches freigesprochen worden: Roggenkamp, Weseloh, Fimmel, Deter, Jahn, Schlumbohn, Dechan, Buchop, Ottomann, Schmanns, Schroeders, Bockedorf und Knupper; verurtheilt, jedoch aus der Haft entlassen sind: Anke, Heyder, Voß, Meier, Zastrow, Brandes, Scheunemann, Johannsen, Moritz, Röring, Engelbrecht; verurtheilt und verhaftet sind: Mahsberg, Verloh, Gottschalk, Kohfahl, Rabeler, Remmers, Rennemann, Diederich, Bolte, Albers und Wortmann. Die Verurtheilungen erfolgten wegen Aufruhrs mit Ausnahme derjenigen des Meier, Moritz und Bolte. Rennemann ist mit 2 Jahren Zuchthaus und Verloh mit 1 Jahr 1 Monat Zuchthaus bestraft worden. Die übrigen Verurtheilten sind mit Gefängnißstrafen von $1^1/_2$ Jahren bis herab zu 3 Monaten unter verhältnißmäßiger Anrechnung der Untersuchungshaft bestraft worden.

Von der österreichischen Grenze schreibt man der „Nat.-Ztg." unter dem 4. April:

„Die Zustände in Rußland nehmen immer mehr die Aufmerksamkeit in Anspruch, wiewohl optimistisch gefärbte Korrespondenzen in deutschen Zeitungen die kritische Situation zu mildern eifrigst bemüht sind. Schon ist der Nihilismus bis in die Armee und Gendarmerie eingedrungen, selbst in die Garde, und diese hauptsächlich war ja der entscheidende Faktor bei allen Palast-Revolutionen bisher. Auch dürfte die Armee mit den Resultaten des türkischen Krieges nicht besonders zufrieden sein, denn die Erfolge entsprechen nicht den großen Opfern an Blut und Geld. In dem Programm der Nihilisten soll eine antideutsche Propaganda auch vertreten

sein, welche, die höchste Sphäre vielleicht ausgenommen, einen günstigen Boden in allen Schichten findet, wie man sich aus den Ergüssen der russischen Presse sattsam überzeugen kann, darin wird, wie in den panslavischen Velleitäten der „germanische Erbfeind“ den slavischen Stämmen an die Wand gemalt. Selbst der Modus eines Ausgleiches mit den gedrückten Polen wird vielfach ventilirt, um die „slavische Liga“ noch zu verstärken und aggressiv über die eigenen Grenzen hinaus operirt. So wird sowohl die Republik im Westen als das Czarenthum im Osten immer mehr in unberechenbare Bahnen gedrängt, daher Deutschland wie Oesterreich, gegen welche Staaten diese revolutionären Strömungen sich hauptsächlich richten, alle Ursache haben dürften, diesen Vorgängen mit größter Aufmerksamkeit zu folgen.“

Ausland.

Wien, 4 April. (Getreidezölle.) Es ist ein merkwürdiges Zusammentreffen, daß fast in demselben Augenblicke, da Oesterreich-Ungarn seine Getreide-Einfuhrzölle aufgehoben hat, die anderen großen Verkehrsgebiete daran gehen, solche einzuführen oder wenigstens vorzubereiten. Daß Deutschland Getreidezölle einführt, unterliegt keinem Zweifel mehr und wie eine große Partei in England darüber denkt, hat Lord Beaconsfield zum Entsetzen der Freihändler offen ausgesprochen; daß man in Frankreich, trotz aller freihändlerischen Alluren die Zölle auf Rohprodukte nicht scheut, beweist der dortige Tarif und auch in Italien fängt man an, die Mahlsteuer mit den Getreidezöllen in geistigen Konnex zu bringen. Nun — wäre nicht eben der die Getreidezölle ausschließende Tarif bei uns in Wirksamkeit getreten, so könnte man wohl mit Bestimmtheit sagen, daß auch bei uns die Getreidezölle in Bestand geblieben wären, denn bei Licht gesehen, hat eigentlich Niemand als eine große nördliche Verkehrsanstalt ein Interesse daran genommen, den verschwindend kleinen Zollschutz zu beseitigen. Oesterreich gewährt übrigens der Theorie der Getreidezölle ein sehr lehrreiches Beispiel dafür, daß weder der Bestand, noch die Aufhebung der Getreidezölle auch nur den geringsten Einfluß auf die Gestaltung des Marktes üben; der Preis steigt und sinkt in ganz anderen Dimensionen, so daß die 30 kr., welche ehedem das russische Getreide an unser Zoll-Aerar bezahlen mußte, absolut keine Rolle spielen. Wir verzehren, seit der Zoll aufgehoben wurde, nicht mehr russisches Getreide, weil unser Bedarf nach wie vor nicht von Odessa aus, sondern von Pest und Csaba, von Becse und Kanizsa aus versorgt wird, welche Plätze für Wien maßgebend bleiben, ob Zoll oder Zollfreiheit für Getreide an der Tagesordnung ist. Wir betonen dieses eminent praktische Beispiel, weil dadurch am sichersten jene Besorgnisse zerstreut werden, welche man wegen der Einführung des deutschen Getreidezolles legt. Die Konsequenzen dieses Zolles sind für den internationalen Verkehr als Null zu betrachten. Das russische und amerikanische Getreide wird auch fortan den Weltmarkt beherrschen und der deutsche Getreidezoll, welcher kaum fünf Prozent vom Werth betragen wird, kann namentlich auf unsere Exporte gar keinen Einfluß üben. Es wäre thöricht zu glauben, daß auf diesen sogenannten Schutz der deutschen Landwirthschaft hin der Weizenbau in Deutschland größere Dimensionen annehmen würde. Diejenigen, welche Handelsfrüchte, Rüben, Oelsaat bauen oder welche keinen Weizenboden haben, werden vom Zollschutz gar keine Notiz nehmen und unsere Bahnen werden keinen Centner Fracht weniger verladen. Es thut noth, die deutsche Schutzzollbewegung ruhig aufzufassen — vieles, was für uns nachtheilig scheint, ist bei Licht betrachtet, ganz unschädlich.

Versailles, 5. April. Der Senat hat die Kreditforderung von 300,000 Francs für die Repatriirung der Amnestirten genehmigt.

Der Senat hat sich bis zum 8. Mai und die Deputirtenkammer bis zum 15. Mai vertagt.

Marseille, 5. April. Die für Provenienzen aus dem Schwarzen und dem Asow'schen Meere, sowie von den Küsten des türkischen Reiches angeordnete Quarantäne ist auf drei Tage herabgesetzt worden.

Rom, 5. April. Garibaldi ist heute Nachmittag um 2 Uhr ganz unerwartet angekommen. Sein Gesundheitszustand ist überaus kläglich. Er wird auf einer Bahre getragen, da er wegen seiner rheumatischen Schmerzen nicht gehen kann. Sein Aussehen ist sehr elend. Am Bahnhofe befanden sich zum Empfange außer einigen radikalen Deputirten nur wenige Personen. Garibaldi befindet sich jetzt in der Wohnung seines Sohnes, Nummer 60 Via vittoria, hat sich aber vorläufig alle Besuche verbeten.

Provinzielles.

Stettin, 7. April. Gestern hielt der V. (pommersche) Bezirk des deutschen Kriegerbundes im Wolff'schen Saale seine Vorstands-Sitzung, bei welcher die Kriegervereine von Arnimswalde, Corin, Gartz a. O., Grabow a. O., Stargard, Stettin (2), Schöningen, Wartenberg, Woltin und Züllchow durch Delegirte vertreten waren; auch zahlreiche Mitglieder des patriotischen Kriegervereins hatten sich eingefunden. Nachdem der Vorsitzende, Herr Steuer-Inspektor Cuno, die Delegirten begrüßt, eröffnete er die Sitzung mit einem Hoch auf Se. Majestät den Kaiser und König. Kamerad Opitz erstattete Bericht über die Thätigkeit des V. Bezirks im verflossenen Geschäftsjahre. Wir entnehmen demselben, daß z. Z. in Pommern 55 Vereine mit ca. 6000 Mitgliedern zum Bunde gehören, während sich 28 Vereine mit ca. 2500 Mitgliedern demselben noch nicht angeschlossen haben; letztere sollen demnächst durch den Vorstand zum Beitritt aufgefordert und denselben zugleich ein kurzer Bericht über die segensreiche Thätigkeit des Bundes mitgesandt werden. — Vom Kriegerverein in Stargard ist eine Einladung erfolgt, das diesjährige Provinzial-Bundesfest in Stargard abzuhalten. Diese Einladung wird von der Versammlung einstimmig angenommen und der Tag der Feier auf Sonntag, den 29 Juni, festgesetzt. Bei dieser Gelegenheit macht Herr Divisionspfarrer Gehrke darauf aufmerksam, daß im Herbste d. Js. Se. Majestät der Kaiser zu den Manövern in Stettin anwesend sein wird und da man bei dem hohen Alter Sr. Majestät darauf vorbereitet sein muß, daß es das letzte Mal sein wird, wo unsere Provinz Gelegenheit hat, den geliebten greisen Herrscher zu begrüßen, so müsse sich jedem richtigen Patrioten das Herzensbedürfniß einstellen, diesen Tag zu einem Freudentag für den Kaiser zu gestalten. Se. Majestät hat es bei jedem Kaisermanöver ausgesprochen, daß es ihm an solchem Tage die größte Freude bereite, seine alten Krieger wieder um sich geschaart zu sehen. Redner hofft deshalb, daß sämmtliche Kriegervereine Pommerns, ob sie dem Bunde angehören oder nicht, im September in Stettin antreten und auf's Neue zeigen werden, daß sie treu zu Kaiser und Reich stehen. Der Bezirksvorstand wird mit den Eisenbahn-Direktionen in Verbindung treten, um an diesem Tage für die Mitglieder der Kriegervereine ermäßigte Fahrpreise zu erhalten. — Zum Delegirten des V. Bezirks für den zu Pfingsten in Breslau stattfindenden Delegirtentag des deutschen Kriegerbundes wird Herr Kreisrichter Koch, und sollte dieser verhindert sein, Kamerad Opitz vorgeschlagen. — Der Antrag, eine Provinzial-Unterstützungskasse zu begründen, wird abgelehnt. Nach einigen geschäftlichen Mittheilungen schließt der Vorsitzende mit einem Hoch auf Se. Majestät den Kaiser und König die Versammlung. — Ein gemeinsames Mittagsmahl, bei welchem die Kapelle des patriotischen Kriegervereins die Tafelmusik ausführte, hielt die Delegirten noch längere Zeit in Gemüthlichkeit vereint.

— In Folge der Ermordung des Frl. Schack ist vielfach hervorgehoben worden, daß in letzter Zeit in der Nähe der Anlagen wiederholt rohe Angriffe erfolgt sind, ohne daß nachhaltige Abhülfe dagegen geschaffen wäre. Wir müssen dagegen bemerken, daß von der hiesigen Königl. Polizei-Direktion allabendlich Schutzmann-Patrouillen in jene Gegend gesendet werden, überhaupt Alles aufgeboten ist den Uebelständen abzuhelfen. Wenn dies noch nicht in ausreichender Weise geholfen, so ist die Schuld allein darin zu suchen, daß unserer Polizeibehörde im Verhältniß zur Größe der Stadt zu wenig Schutzleute zur Verfügung stehen, doch ist bereits eine Vermehrung des Beamten-Personals beantragt und wird auch sicher bewilligt werden. Wenn ferner in der Stadt die Meinung verbreitet ist, die Untersuchung könne dadurch benachtheiligt werden, daß der Thatort auf der Grenze von Stettin und Grabow liegt, so können wir konstatiren, daß unsere Polizei-Direktion solch kleinliche Grenzstreitigkeiten vollständig bei Seite gelassen und sofort nach Bekanntwerden des Verbrechens die umfassendsten Recherchen nach dem Thäter angestellt hat. Es ist ja überhaupt bekannt, daß jede Behörde, wenn es sich um ein Verbrechen handelt und der Verdacht vorliegt, der Thäter könnte sich im Polizeibezirke derselben aufhalten, alles aufbietet, den Verbrecher zu ermitteln, ob nun die That in Berlin, Hamburg, Grabow oder im eigenen Bezirk vollführt ist. — Die Recherchen nach dem Mörder des Frl. Schack haben leider bis zur Stunde noch zu keinem günstigen Resultat geführt, ebenso wird erst durch die heute Nachmittag 3 Uhr stattfindende ärztliche Leichenschau festgestellt werden, ob die tödtlichen Stiche mit einem Messer oder einem Dolch beigebracht sind.

— Am 2. Dezember v. J. fand in Gotzlow im Kirschke'schen Lokale ein Tanzvergnügen statt. Unter den Anwesenden befand sich auch der Kossäth Retzlaff. Als dieser des Abends spät das Lokal verließ, wurde er von dem Häusler Wilh. Grützmacher aus Frauendorf angefallen und ohne jeden Grund durch einen Messerstich am linken Auge derart verwundet, daß er 14 Tage arbeitsunfähig war. Deshalb war Grützmacher in der heutigen Sitzung der Kriminal-Deputation des Kreisgerichts wegen Mißhandlung angeklagt und wurde zu 1 Jahr 6 Monaten Gefängniß verurtheilt, auch seine Verhaftung verfügt. Ebenso werden zwei in dieser Sache vernommene Zeugen, der Arbeiter Schmenkel und der Formerlehrling Pfiffing wegen dringenden Verdachts des Meineides verhaftet.

— Am Sonnabend ist hierselbst der Tapeziergehülfe Stellmacher, ein vielfach mit Zuchthaus bestrafter Mensch, verhaftet worden, weil derselbe hier gefälschte 2-Markstücke verausgabt hatte. Bei seiner Festnahme wurde noch eine größere Partie dieser gefälschten 2-Markstücke und eine größere Summe bereits eingewechseltes Geld vorgefunden. Die gefälschten Stücke sind den preußischen nachgeformt und führen sämmtlich die Jahreszahl 1877. Gleichzeitig ist es auf eine Depesche hin gelungen, den Komplizen des Stellmacher als den Verfertiger der Falsifikate in Berlin festzunehmen.

— Als der Revierwächter heute Morgen gegen 2 Uhr am Bollwerk entlang kam, bemerkte er vor dem Gessel'schen Garderoben-Geschäft einen Mann, angeblich Arbeiter Franz, Alb. Jul. Randow, welcher sich mit einem langen Nagel an der Jalousie des Schaufensters zu schaffen machte. Als der Beamte den Mann frug, was er dort thue, entgegnete dieser in höchst naiver, oder sollen wir sagen frecher Weise: „Ich will mir hier ein Paar Anzüge herausholen, einen für Sonntag und einen für Alltag, denn ich will nach Hamburg reisen. Natürlich wurde der aufrichtige Spitzbube verhaftet.

— Die Leiche des seit 10 Tagen verschwundenen Unteroffiziers (Hautboist) Reinke vom hiesigen Artillerie Regiment ist gestern Morgen in der Oder aufgefunden worden. Am Kopfe der Leiche zeigten sich mehrere Löcher. Ob hier wiederum ein Verbrechen oder ein Unglücksfall vorliegt, wird erst die Untersuchung ergeben.

— Am 11. September tritt Se. Majestät der Kaiser die Reise nach Pommern zu den Manövern des 2. Armeekorps an, am 12. ist Parade, am 13. großes Korpsmanöver, am 14. Ruhetag, am 15 und 16. werden Feldmanöver der Divisionen abgehalten. Die Rückreise nach Berlin ist auf den 17. angesetzt.

— Seit einigen Tagen sind auch in unserer Gegend die ersten Schwalben bemerkt worden.

— In der bloßen Verabreichung von Erfrischungen und Bier an die Geschworenen während ihrer Berathung ist nach einem Erkenntniß des Obertribunals vom 6. März 1879 noch kein unerlaubter Verkehr zu finden, welcher die Nichtigkeit des Schwurgerichtsverfahrens zur Folge hätte.

— Dem Förster Rosteutscher zu Forsthaus Neuwald, im Kreise Naugard, ist das allgemeine Ehrenzeichen verliehen.

Züllchow, 6. April. Gestern veranstaltete der Männer-Gesangverein „Concordia“ zum Besten der Ueberschwemmten Szegedin's in Seidel's Konzertsaal ein Vokal- und Instrumental-Konzert, welches leider nicht so zahlreich besucht war, als es mit Rücksicht auf den guten Zweck zu wünschen gewesen wäre. Desto mehr befriedigten die einzelnen Vorträge. Von den vom Verein gesungenen Chören erwähnen wir besonders: „Andreas Hofer“, Männerchor von Eck, „Zum Abschied“, Männerchor von Fr. Abt und „Auf dem See“, gemischter Chor von Mendelssohn-Bartholdy. Die Instrumental-Vorträge, von Herrn Musikdirektor Walter unter Mitwirkung seiner Schüler ausgeführt, fanden wohlverdienten Beifall. Besonders zeugten zwei Solovorträge: „Fantaisie brillant“ mit Variationen für Piston von Arban und Thema mit Variationen für Flöte von Heinemeyer von der Tüchtigkeit des Dirigenten und dem Fleiß der Schüler. Den Schluß des Konzerts bildeten „Die Zigeuner“, Rapsodie in 7 Gesängen für gemischten Chor, Soli und Orchester von Becker. Diese an gefälligen, ansprechenden Melodien so reiche Komposition war vortrefflich einstudirt und demgemäß war auch der Erfolg. Der schwache Besuch ist wohl dem Umstand zuzuschreiben, daß der Verein das Konzert so kurz vor den Feiertagen veranstaltete. Hätte dasselbe am ersten Feiertage stattgefunden, so wäre bei dem reichhaltigen, gut gewählten Programm ein zahlreicher Besuch sicher gewesen.

Demmin, 5. April. Auch in diesem Jahre zahlt die ornithologische Gesellschaft „Aegintha“ für eine hier getödtete Eichkatze 25 Pfennige und für eine Elster 15 Pf. Bekanntlich zerstören diese Thiere die Vogelnester.

Stolp, 4. April. Am 26. d. Mts. findet hier ein Kreistag statt. Auf der Tagesordnung desselben stehen u. A: 1. Antrag des Kreisausschusses auf Bewilligung eines Beitrages von 4666 M. zu der zur Feier der goldenen Hochzeit Ihrer Majestäten des Kaisers und der Kaiserin in Aussicht genommenen Gründung eines Asyls für erwachsene Blinde aus der Provinz. 2. Antrag des landwirthschaftlichen Zweigvereins Stolp-Schlawe-Rummelsburg auf Bewilligung einer Beihülfe aus Kreismitteln für den Fall der Verlegung der agrikulturchemischen Versuchsstation von Regenwalde nach Stolp.

Vermischtes.

— (Lassalle über Bismarck.) In den von der „Schlesischen Presse“ seit einiger Zeit begonnenen Veröffentlichungen „meine Beziehungen zu Ferdinand Lassalle“ von Helene von Racowitza erzählt die Verfasserin u. A. auch, daß sie eines Tages Lassalle im Laufe des Gesprächs gefragt habe, ob es wahr sei, daß es mit Bismarck allerlei Geheimes zu thun gehabt habe. Nach einigem Zögern habe Lassalle darauf geantwortet: Ja wohl, ich war bei Herrn Bismarck! Der große „Eiserne“ wollte mich kaptiviren! — Und Eisen ist ein gar köstliches Metall, so stark, so derb, so hieb- und stichfest! — Was hat Eisen nicht schon Alles erreicht in der Welt? — Fast Alles ist durch Eisen gemacht, gefestigt worden; — fast Alles — fast! — Aber es giebt noch ein anderes Metall; biegsamer, — geschmeidiger; nicht zu Helden- und Waffenthaten bestimmt und doch mächtiger als dieses omnipotente Eisen: das Gold! — Was das Eisen zerstört hat, baut das Gold wieder auf; — der Regen, der das Herz der Danaë verführte, war von Gold! Ja, ja, Du goldiger Fuchs (Lassalle's Bezeichnung für Helene von Dönniges) Du, es ist noch sehr die Frage, welches der beiden Metalle das mächtigere, das wirkungsvollere ist! Sie sagen freilich da oben in den eisernen Kreisen, „das Gold sei jüdisch“ — aber auf die Wirkung kommt es an, auf die Wirkung allein. Und schließlich: Eisen rostet mit der Zeit, und rostiges Eisen gehört in die Rumpelkammer! Also fort damit in die Rumpelkammer der Jahrhunderte, der Geschichte! — Aber was Bismarck anbelangt, und was er von mir gewollt hat und ich von ihm? — laß Dir's genügen, daß es nicht zu Stande kam, nicht zu Stande kommen konnte, wir waren Beide zu schlau, — wir sahen unsere beiderseitige Schlauheit und hätten nur damit enden können, uns (natürlich immer politisch gesprochen) ins Gesicht zu lachen. Dazu sind wir zu gut erzogen — also blieb es bei Besuchen und geistreichen Gesprächen!“ „Und gefiel Dir Bismarck? Findest Du ihn geistreich?“ frug ich. „Geistreich! — was heißt überhaupt geistreich? Wenn ich und Du geistreich sind, so ist's Bismarck nicht! Er ist schneidig, wuchtig — ist eben „eisern.“ Wenn man Eisen verfeinert, wird es zu Stahl, und dann kann man auch stechende und zierliche Waffen daraus machen, doch immer nur Waffen!! Gold ist mir lieber; Gold wie es mein Fuchs auf dem Kopfe trägt und wie es mir gegeben ist in der geheimnißvollen Macht, die Menschen zu erringen, sie mein zu machen! Du sollst schon noch sehen, mein Herz, was unser Gold Alles erreicht.

— Die Marpinger Affaire, die so viel Staub aufgewirbelt hat, ist ausgegangen, wie weiland das Hornberger Schießen. Nachdem die Untersuchung 2 Jahre lang, die öffentliche Untersuchung Wochen lang gedauert hat, nachdem ein ungeheurer Beweisapparat in Scene gesetzt ist, sind alle Angeklagten insgesammt freigesprochen worden. Es mag freilich juristisch der „Dolus“, die Absicht des Betruges, schwer zu beweisen gewesen sein. Auch halten wir von unserem Standpunkte aus es für sehr gleichgültig, ob Frau X. zu vier, Herr Pfarrer Y zu drei, oder Herr Pfarrer Z. zu zwei Monaten Gefängniß verurtheilt ist. Darauf nur kommt es an, daß durch die Verhandlungen die Narrheit als Narrheit enthüllt, der Schwindel als Schwindel gegeißelt wurde. Und das ist geschehen.

— Verbotene Affichen. In mehreren schlesischen Städten ist es der „Schles. Presse“ nicht gestattet worden, Affichen anzuschlagen, auf denen sie die in ihren Spalten bevorstehende Veröffentlichung der „Meine Beziehungen zu Ferdinand Lassalle“ betitelten Memoiren der Frau Helene v. Racowitza anzeigte. Wie der „Berl. Börs.-Cour.“ erfährt, hat die „Schles. Presse“ ähnliche Plakate auch in Berlin an den Litfaßsäulen affichiren lassen wollen. Die Berliner Polizei hat es indeß untersagt, daß die Memoiren, weil sie auf Lassalle Bezug haben, in dieser Weise angekündigt wurden.

— Wie sehr der Aberglaube in unserer Residenz noch heimisch ist, beweist folgender Fall. Beamten, die mit den Fundobjekten der Residenz viel zu thun haben, fiel es auf, daß von vielen aufgefundenen Portemonnaies und zwar gemeinhin in solchen, deren Eigenthümer Damen waren, wohlverwahrt 10—20 Fischschuppen lagen. Eine Dame, die ihren verlorenen Schatz zurückholte, erklärte auf Befragen: „Fischschuppen bedeuten Glück und Geld.“ — Eine Andere recitirte: „So lange ich diese Schuppen bei mich drage, beschuppt mir mein Oller nich von wegen die eheliche Treue.“

Telegraphische Depeschen.

Wien, 6. April. (D. N.-B.) Graf Andrassy hat sich in den letzten Tagen Herrenhaus-Mitgliedern gegenüber geäußert, daß, wie die Dinge heute stehen, die Okkupation Ost-Rumeliens Mitte, spätestens Ende Mai anstandslos erfolgen werde. Oesterreichischerseits werden im Ganzen nur 3000 Mann zur Verwendung gelangen.

Gelegentlich der silbernen Hochzeitsfeier des Kaiserpaares steht eine Amnestie in größtem Maßstabe zu erwarten.

Wien, 6. April. Die „Montagsrevue“ meldet, daß König Humbert dem Botschafter Baron Haymerle 10,000 Francs für die Szegediner übergeben hat, als Zeichen seiner innigen Theilnahme an einem Unglück, welches die ganze italienische Nation auf das Tiefste bewege.

Wien, 6. April. Das „Fremdenblatt“ bekämpft diejenigen Organe, welche den Toast des Grafen Karolyi als Kundgebung gegen irgend eine der europäischen Mächte bezeichnet haben. Es sei ein großer Irrthum, denselben als Antwort auf den Toast des General Lieutenants von Schweinitz hinzustellen, und gänzlich ungerechtfertigt sei die Behauptung, Graf Karolyi habe die austro-englische Entente der deutsch-russischen gegenüberstellen wollen. Von einem solchen Gegensätze könne überhaupt nicht die Rede sein, weil die Orientinteressen Deutschlands und Rußlands sich zu einander nicht so verhalten wie die Oesterreichs zu denen Englands. Karolyi wäre als langjähriger Botschafter und genauer Kenner der deutschen und österreichischen Orientpolitik der Letzte, der vor aller Welt eine Rede gegen Deutschland halten würde. Die austro-englische Freundschaft finde, jeder Feindschaft gegen das Berliner Kabinet fremd, vielmehr in der bestehenden Freundschaft beider Mächte mit Deutschland ihre Ergänzung.

Paris, 6. April. Heute finden 19 parlamentarische Wahlen statt.

Der Staat wird nach dem gestrigen Votum der Kommission die große Oper nicht verpachten, sondern selbst in Regie nehmen.

Rom, 6. April Der „Avvenire“ meldet, die Türkei sei in Sachen der gemischten Okkupation Ost-Rumeliens nur geneigt, eine englisch-österreichisch-italienische Okkupation Ost Rumeliens zuzugeben. Alle hiesigen Offiziösen bestätigen den Ernst der politischen Situation, der bereits vom Minister-Präsidenten Depretis in seiner letzten Kammerrede betont wurde.

Hier ist eine albanesische Deputation eingetroffen, welche bei den europäischen Kabinetten Protest einlegen will gegen die Abtretung Epirus an Griechenland. Die Deputation gedenkt alle europäischen Hauptstädte, auch Berlin, zu besuchen.

Petersburg, 6. April. Ein kaiserlicher Befehl ordnet an, daß behufs Abschaffung der Kopfsteuer mit anderweitigem Ersatz eine Spezialkommission unter dem Vorsitz des Finanzministers zu berufen sei. Es ist dies eine wichtige und in finanzieller und volkswirthschaftlicher Hinsicht unzweifelhaft erfolgreiche Maßregel. Diese Kommission besteht aus höheren Beamten der höheren Ministerien der Finanzen, der Domänen, der Justiz, des Reichskontrolamts und der zweiten Abtheilung der Geheimen Kanzlei des Kaisers. Der Finanzminister ist ermächtigt, außerdem noch andere Fachmänner an den Kommissionsarbeiten theilnehmen zu lassen.